

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Extremismus egal welcher Prägung – legt die Axt an die Wurzeln unserer Demokratie und unserer Gesellschaft insgesamt. Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde und die Zunahme politisch motivierter Kriminalität um fast 40 Prozent spiegeln wieder, was wir alle im Verlauf des vergangenen Jahres erlebt haben: Die Feinde unserer Demokratie versuchen in der virtuellen wie in der realen Welt aktuelle Krisen für ihre Zwecke zu nutzen. Es ist wichtig, dass unsere Bürgergesellschaft immer wieder – mit friedlichen Mitteln und den besseren Argumenten – zeigt, wofür die wirkliche Mehrheit in diesem Land steht: für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung!

Das Berichtsjahr 2021 stand insgesamt stark unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Das galt in den „klassischen“ Phänomenbereichen – also beispielsweise dem Rechts- oder Linksextremismus und dem Islamismus. Ganz besonders galt das aber bei den so genannten Delegitimierern. Hierzu werde ich später weiter ausführen.

Der Brandanschlag in Mölln vor 30 Jahren mahnt, uns mit allen rechtsstaatlichen, demokratischen und im Grundgesetz verankerten Mitteln gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stellen. Und wir vergessen nicht, und auch nicht nach 30 Jahren, dass solche schweren Straftaten in Schleswig-Holstein nicht ausgeschlossen sind. Die Gedanken an die Opfer und ihre Angehörigen sind ein Grund dafür, dass Rechtsextremismus Schwerpunkt der Beobachtung in Schleswig-Holstein war und bleiben wird.

Unser Verfassungsschutz beobachtet insbesondere in der rechtsextremen Szene eine verstärkte Verlagerung von Aktivitäten von der realen in die virtuelle Welt. Das fand zwar schon vor der Pandemie statt, die Lockdowns der Corona-Zeiten dienten allerdings zusätzlich als Katalysator. Häufig nutzten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten das Internet als einen vermeintlich rechtsfreien Raum, um ihre rassistischen und antisemitischen Ressentiments ungehemmt auszuleben.

Der Anstieg des rechtsextremistischen Personenpotentials um 1,7 Prozent im Vergleich zum

Vorjahr auf etwa 1200 Personen ist auf weitere verstärkte Aktivitäten in sozialen Netzwerken zurückzuführen. Die Verlagerung rechtsextremistischer Bestrebungen ins Internet wird auch aufgrund des Trends zur Nutzung verschlüsselter Kommunikationsdienste – und damit außerhalb der Sichtweite unserer Sicherheitsbehörden – weiter zunehmen. Unsere Sicherheitsbehörden haben das im Blick und stellen sich weiter darauf ein. Das gilt für unseren Verfassungsschutz und für unsere Landespolizei gleichermaßen.

Deshalb hat sich die Koalition darauf verständigt, die digitale Kompetenz, Einsatzfähigkeit und Schlagkraft in diesen Bereichen weiterzuentwickeln und auch die zielgerichtete Strafverfolgung im Netz zu effektivieren.

Es besteht in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein weiterhin ein abstrakt hohes Gefährdungspotential für islamistisch motivierte Anschläge. Das gilt vor allem für Einzeltäter. Das heißt, wir müssen weiterhin wachsam bleiben, denn nur weil es Anschläge nicht gegeben hat, heißt dies nicht, dass sie nicht möglich sind. Gleichzeitig tun unsere

Sicherheitsbehörden alles dafür, dass sich dieses abstrakte Gefährdungspotential nicht verwirklicht.

Das salafistische Potential in Schleswig-Holstein liegt mit gleichbleibend 750 Personen (2020: 750) auf einem weiterhin hohen Niveau. Anders als in den Vorjahren ist es nicht weiter angestiegen. Auch hier findet die salafistische Missionierungsarbeit und damit die Verbreitung der Ideologie vorwiegend im Internet statt. Auffällig war im vergangenen Jahr, dass salafistisch geprägte Vereine mittels hoher Spendeneinnahmen erste Immobilien erwerben konnten.

Im Bereich Linksextremismus war im vergangenen Jahr vor allem das Aktionsfeld Klimabewegung auffällig und auch öffentlichkeitswirksam. Das galt besonders für die Teilnahme an Demonstrationen und die Organisation von Protestaktionen bezüglich des Bahnhofswaldes in Flensburg sowie gegen den Bau eines Flüssiggas-Terminals in Brunsbüttel. Trotz der Anschlussfähigkeit des Klimathemas ins zivilgesellschaftliche Spektrum ist es der linksextremistischen Szene nicht gelungen, ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu platzieren und die

Auseinandersetzung mit der Klimafrage in ihrem Sinne maßgeblich zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren, der Bericht befasst sich zwar mit dem Jahr 2021; die aktuelle politische Situation erfordert es aber, dass wir unseren Blick auch auf Themen richten, die unseren Verfassungsschutz im Jahr 2022 beschäftigt haben und immer noch beschäftigen. Das ist einmal die Einflussnahme von Delegitimierern.

In der Landtagsdebatte hat Herr Buchholz die Frage gestellt, was „ein verfassungsschutzrelevanter Delegitimierer“ ist und merkte an: „Die Definition bleibt unklar.“

Wir definieren Delegitimierenderinnen und Delegitimierer im Hintergrundabschnitt des Verfassungsschutzberichts recht ausführlich (S. 238 f) und beschreiben sie als Extremisten, die den demokratischen Rechtsstaat, seine Entscheidungen und seine Repräsentanten verächtlich machen.

Sie verunglimpfen demokratische Prozesse und setzen unseren Rechtsstaat mit Diktaturen wie dem NS-Regime gleich. Staatliche Maßnahmen werden von ihnen als illegitim angesehen. Ihre verbale Agitation und Drohungen zusammen mit ihren realweltlichen Aktionen zielen auf eine Delegitimierung des Staates ab.

Anders als Extremisten anderer Phänomenbereiche wird von ihnen allerdings keine eigene, für richtig gehaltene Staatsform entworfen.

Dessen ungeachtet: Sie richten sich damit aktiv-kämpferisch gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und gefährden letztlich die Sicherheit des Staates.

Herr Buchholz äußert zudem die Befürchtung, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer von legitimen Demonstrationen vorschnell in eine extremistische Gruppe eingeordnet werden. Dem ist mitnichten so!

Wir erkennen, dass der überwiegende Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen dem bürgerlichen

Spektrum angehört und wir wissen auch, dass eine Differenzierung schwierig ist – und schreiben dies übrigens auch in unserem Bericht (S. 27).

Nur wenige, tatsächlich eindeutige Fälle werden durch den Verfassungsschutz erfasst.

Die von Herr Buchholz vorgeworfene Einordnung von einfachen Demonstranten als Extremisten findet daher eben nicht statt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der erwartete sog. „Heiße Herbst“ mit einem befürchteten, starken Anstieg des Protestgeschehens ist bisher in Schleswig-Holstein nicht zu verzeichnen.

Die Teilnehmerzahlen der weiterhin regelmäßig stattfindenden Demonstrationen sind im Vergleich zum Juli dieses Jahres nur minimal angestiegen.

Sie bewegen sich überwiegend im zweistelligen und niedrigen dreistelligen Bereich.

Darüber hinaus haben wir die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs hinsichtlich der Gefahr von Cyberangriffen, insbesondere auf kritische Infrastrukturen im Blick.

Diese Gefahr ist weiterhin auf hohem Niveau vorhanden; konkrete Vorhersagen sind in der Regel kaum möglich.

Wichtig ist daher die Sensibilisierung der kritischen Infrastrukturen dafür, den Eigenschutz auch so gut wie möglich selbst herzustellen.

Das machen die Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsschutzes auch, soweit es ihre Kapazitäten ermöglichen. Der Verfassungsschutz berät Unternehmen, welche Möglichkeiten es gibt, sich zu schützen und vermittelt Kontakte zum Bundesamt.

Die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes in Schleswig-Holstein steht im engen Austausch mit den zuständigen Behörden von Bund und Ländern und führt parallel fortlaufend Erkenntnis- und Gefährdungsbewertungen zur aktuellen Lage in diesem Zusammenhang durch. Sollten sich hieraus konkrete, tatsächliche Anhaltspunkte ergeben, die auf mögliche Sabotageakte schließen lassen könnten, würden entsprechende gefahrenabwehrende, polizeitaktische Maßnahmen eingeleitet. Zu einzelnen taktischen Maßnahmen werden generell keine Angaben öffentlich gemacht. Dafür bitte ich um Verständnis.

Schutzkonzepte werden selbstverständlich immer wieder lageabhängig angepasst. Die Betreiber von Kritischer Infrastruktur – die primär erst einmal in Eigenverantwortung für den Weiterbetrieb verantwortlich sind - stehen dazu in regelmäßigem Austausch mit der Polizei vor Ort.

Großflächige oder langanhaltende Stromausfälle hat es in Schleswig-Holstein bisher nicht gegeben. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein flächendeckender Stromausfall eintritt, hängt von zahlreichen und unterschiedlichen Parametern ab. Gleichwohl können wir einen flächendeckenden und auch lang andauernden Stromausfall, also ein kritisches Szenario mit erheblichen Auswirkungen auf die Bevölkerung, nicht grundsätzlich ausschließen.

Auf das Thema flächendeckender Stromausfall bereiten sich die Katastrophenschutzbehörden – also das Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörde und die Kreise sowie kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden – nicht erst seit Beginn des Ukraine-Krieges vor. Die 2014 herausgegebene „Planungshilfe Stromausfall“ befasst sich mit allen Bereichen der Kritischen Infrastrukturen.

Seitdem hat das Land pro Kreis und kreisfreier Stadt jeweils zwei Netzersatzanlagen (Notstromaggregate) zur Verfügung gestellt, damit im Blackoutfall regionale Schwerpunkttankstellen zur Betankung von Einsatzfahrzeugen der Blaulichtorganisationen betrieben werden können. Darüber hinaus erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt vom Land eine große (250KVA) Netzersatzanlage, die koppelbar ist. Zwei solcher Anlagen reichen beispielsweise aus, um ein mittleres Kreiskrankenhaus zu versorgen.

Hinsichtlich staatlich gelenkter, von einer fremden Macht ausgehender, Cyberangriffe besteht laut Verfassungsschutzbehörde Schleswig-Holstein aktuell eine abstrakt hohe Bedrohung insbesondere im Bereich der kritischen Infrastrukturen. In Deutschland traten Cyberangriffe in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg bisher überwiegend in Form von Überlastungsangriffen (sogenannten DDoS-Attacken) auf. Mit diesen Angriffen wird dafür gesorgt, dass Webseiten über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar sind. Schleswig-Holstein war von entsprechenden Angriffen nicht betroffen. Die

Verfassungsschutzbehörden hatten frühzeitig begonnen, Wirtschaftsunternehmen, Verbände, Forschungseinrichtungen sowie KRITIS-Unternehmen für die Gefahren von Cyberangriffen zu sensibilisieren.

Eine spürbare Zunahme von staatlich gesteuerten Cyberangriffen Russlands nach Beginn des Angriffskrieges in der Ukraine konnte der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein bislang nicht feststellen.

Laut Landeskriminalamt gab es 2022 Angriffe im niedrigen zweistelligen Bereich auf kritische Infrastrukturen bzw. systemrelevante Infrastrukturen in Schleswig-Holstein. Dabei handelte es sich jedoch häufig um zeitlich begrenzte DDoS-Attacken.

In Einzelfällen konnten auch mutmaßliche Angriffe, wie unberechtigte Zugriffe auf die Netzwerkstruktur und IT-Systeme festgestellt werden. Derartige Angriffe verursachten jedoch nach dem hier vorhandenen Erkenntnisstand keinen größeren Schaden.

Wir begrüßen die Initiative des Bundes, ein KRITIS-Dachgesetz zu schaffen, in dem Melde- und Sicherungspflichten niedergelegt werden sollen.

In der Landtagsdebatte haben wir uns auch mit dem weiter zunehmenden Thema politisch motivierter Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger befasst. Diese stiegen phänomenübergreifend um mehr als 60 Prozent auf 93 Taten, 15 davon waren dem rechten, 11 Taten dem linken Spektrum zuzuordnen. Schwerpunkte waren Beleidigung (42), Bedrohung (16) und Sachbeschädigung (10).

Deswegen ist es neben der konsequenten Aufklärung dieser Straftaten auch wichtig, die angekündigte Ansprechstelle zum Schutz ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker noch vor der Kommunalwahl zu verankern. Wir planen, diese Stelle beim Landespräventionsrat angesiedelten Landesdemokratiezentrum einzurichten und voraussichtlich im April 2023 zu starten.

Darüber hinaus sind wir gerade dabei, die Regelungen anzupassen, um Mandatsträgerinnen und -träger besser zu schützen. Statt der vollständigen Wohnanschrift soll zukünftig lediglich der Wohnort und die Postleitzahl auf dem Stimmzettel stehen. Die entsprechende Verordnung wollen wir noch in diesem Monat veröffentlichen.